

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 35a Absatz 6 SGB IV, **Stand 11.01.2024**

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 35a Absatz 6 Satz 2 SGB IV (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	Variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/ Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	
Vorstand	128.700 Euro	17.880,00 Euro	5.791,50 Euro	---	7.464,00 Euro	----	Übergangsgeld in Höhe von 6 Monatsgehältern, wenn nicht Rente im Anschluss	<u>Fusion:</u> Weiterbeschäftigung. Kommt diese nicht zustande, einvernehmliche Regelung. <u>Amtsentbindung:</u> Einvernehmliche Regelung. <u>Amtsenthebung:</u> Keine	159.835,50 Euro

\* Vorstand/ Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstandes

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

\*\*\* bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

*Zur Erleichterung der Abrechnung im BKK Dachverband (wird nicht veröffentlicht):  
Name des Mitglieds des Vorstandes: Uwe Amann von 01.01.2023 bis: 31.12.2023  
Rechnungsadresse: BKK SBH, Löhstr. 45, 78647 Trossingen*